

(Berichterstatter Abg. Gleisberg.)

(A) Ich glaube auch nicht, daß es irgend einen Zweck hätte, die Petition an die Finanzdeputation B zurückzuverweisen. Ich wüßte nicht, was uns veranlassen sollte, hier zu einem anderen Antrage zu kommen. Wenn aber der Herr Abg. Dr. Zöphel gleich die Erwägung beantragt, so ist das doch bereits ein solcher Sprung, daß wir den in der Deputation nicht gewöhnt sind. Das können wir nicht so fix machen. Nachdem auch die Königl. Staatsregierung sich dagegen erklärt hat, wüßte ich also nicht, wie wir zu einem anderen Antrage kommen sollten, und ich kann Sie nur bitten, dem Antrage der Finanzdeputation B beizutreten.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich betrachte den Antrag Dr. Zöphel als den am weitesten gehenden und werde ihn an erster Stelle zur Abstimmung bringen, in zweiter Linie den des Herrn Abg. Dr. Roth auf Zurückverweisung. Für den Fall, daß beide Anträge abgelehnt werden sollten, würde ich dann den Deputationsantrag zur Abstimmung bringen.

(Abg. Hofmann: Zur Geschäftsordnung!)

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abg. Hofmann.

Abg. Hofmann: Sind die Anträge der Herren Abgg. Dr. Roth und Dr. Zöphel unterstützt?

Präsident: Das sind Anträge, die nach der Geschäftsordnung nicht unterstützt zu werden brauchen. Das Direktorium war sich darüber einig.

Wir kommen also zur Abstimmung.

Ich frage zunächst:

Will die Kammer beschließen, die Petition nach dem Antrage des Herrn Abg. Dr. Zöphel der Regierung zur Erwägung zu überweisen?

Der Antrag ist abgelehnt.

Will die Kammer weiter nach dem Antrage des Herrn Abg. Dr. Roth beschließen, die Petition, Drucksache 87, zur nochmaligen Beratung an die Finanzdeputation B zurückzuverweisen?

Auch dieser Antrag ist abgelehnt.

(Heiterkeit.)

Will die Kammer entsprechend dem Antrage der Deputation beschließen, die Peti-

tion des Stadtgemeinderates zu Lunzenau (C) auf sich beruhen zu lassen?

Gegen 7 Stimmen.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung: Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über die Petition der Gemeinden Röthenbach, Friedersdorf, Hartmannsdorf und Preßschendorf wegen Errichtung eines Haltepunktes in Ober-Preßschendorf. (Drucksache Nr. 88.)

Derselbe Herr Berichterstatter.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abg. Gleisberg: Meine Herren! Die Gemeinden Röthenbach, Friedersdorf, Hartmannsdorf und Preßschendorf ersuchen um Errichtung eines Haltepunktes in Ober-Preßschendorf. Mit dieser Petition sind die genannten Gemeinden schon wiederholt an die Stände herantreten. Es handelt sich hier darum, daß die Petenten sagen, bei schlechtem Wetter, im Winter bei Eis und Schnee, hätten die Leute, die von und nach Preßschendorf kämen, außerordentlich viel zu leiden; namentlich für die Handelsleute, die mit landwirtschaftlichen Kleinprodukten, mit Eiern, Butter usw., nach verschiedenen Orten in der Umgebung reisten, wäre es außerordentlich angenehm, wenn auch in Ober-Preßschendorf ein Haltepunkt errichtet würde.

Meine Herren! Ich wundere mich eigentlich darüber, daß sich noch nicht schon ein findiger Unternehmer gefunden hat, der Petitionen in diesem Sinne gleich en masse druckt, mit Weglassung der Ortsnamen,

(Heiterkeit.)

und sie dann an die verschiedenen Orte, die mit solchen Petitionen an die Stände herankommen wollen, verkauft. Die Petitionen sind nämlich alle über einen Leisten geschlagen, und gerade was ich vorhin erwähnte, daß Eis und Schnee und schlechte Wege Schwierigkeiten machen und daß die Reisenden Handgepäck tragen müssen, das kehrt immer wieder, und das sind die Hauptgründe, die die Leute vorbringen. Das kann man doch nicht für Ernst nehmen, wenn es sich um eine Strecke von 1100 m bis zur Bahn handelt, daß also aus diesem Grunde allein eine Haltestelle errichtet werden soll. Man mag sich doch einmal im Lande umsehen, wie weit da teilweise die Leute laufen müssen, um an die Bahn zu kommen!